



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

| | | |
|---------------|---------------------------------------|--------|
| Jahrgang 2019 | Heilbad Heiligenstadt, den 05.12.2019 | Nr. 45 |
|---------------|---------------------------------------|--------|

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

| | |
|--|---------|
| 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 11.12.2019 | ... 415 |
| 4. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 11.12.2019 | ... 416 |

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“,
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

| | |
|---|---------|
| Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ | ... 417 |
|---|---------|

Wasserleitungsverband, Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

| | |
|--|---------|
| Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung | ... 418 |
|--|---------|

| | |
|---|---------|
| <u>Waldgenossenschaft „Waldinteressengemeinschaft“, Hauptstraße 21, 37318 Rustenfelde</u> | ... 422 |
|---|---------|

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Waldinteressengemeinschaft Bischofferode. Heiligenhöfe 19, 37345 Am Ohmberg

| | |
|---|---------|
| Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Waldinteressentengemeinschaft Bischofferode“ | ... 423 |
|---|---------|

Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Röhrig“, Hauptstraße 38,
37318 Röhrig

| | |
|---|---------|
| Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Röhrig“ | ... 424 |
|---|---------|

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 11.12.2019

Die 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 11.12.2019 um 16:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Verpflichtung eines Kreistagsmitglieds
- 3.** Festlegung der Tagesordnung
- 4.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Kreistages am 02.10.2019
- 5.** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 des Landkreises Eichsfeld
- 6.** Abbestellung und Bestellung von Prüfern für das Rechnungsprüfungsamt
- 7.** Abschluss des Verrechnungskontos zwischen Eichsfelder Kulturhaus und Eichsfelder Musikschule zum 31.12.2018
- 8.** Stützpunktfeuerwehrkonzept Landkreis Eichsfeld - 1. Fortschreibung
- 9.** Aufbau "Jugendberufsnetzwerk Landkreis Eichsfeld"
- 10.** Bestellung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH
- 11.** Controllingbericht 3. Quartal 2019
- 12.** Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 28.11.2019

Der Landrat

4. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 11.12.2019

Die 4. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 11.12.2019 um 15:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 28.11.2019

Der Landrat

Trinkwasserzweckverband und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“,
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Am Dienstag, den **10. Dezember 2019** um **19:00 Uhr** findet im Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld – Bürgerhaus – Hauptstraße 17, 37339 Teistungen die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2019
 - 4.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 07/2019
 - 4.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 13/2019
5. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2020 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“
Beschlussvorlage: 08/2019
6. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“
Beschlussvorlage: 14/2019
7. Prüfung Jahresabschluss zum 31.12.2019
 - 7.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 09/2019
 - 7.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 15/2019
8. Verwaltungskostensatzung mit Kostenverzeichnis des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ – Aufhebung des Beschlusses Nr. 06/2019
Beschlussvorlage: 16/2019
9. Informationen Baumaßnahmen
10. Anfragen, Sonstiges

Teistungen, 26. November 2019

Schotte
Verbandsvorsitzender

Wasserleitungsverband, Ost-Obereichsfeld", Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 3/2019 vom 19.11.2019 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt und bestätigt:

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 schließt mit einer **Bilanzsumme von 6.893.327,26 €**.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von **63.444,47 €** festgestellt.
Behandlung des Jahresgewinnes:
Der festgestellte Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| - Jahresgewinn 2018: | 63.444,47 € |
| - Gewinnvortrag 2017: | 716.544,27 € |
| - Verbleibender Gewinnvortrag: | 779.988,74 € |

Mit Beschluss Nr. 3/2019 beschließt die Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018.

2. Nach dem abschließenden Ergebnis der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der HLB Dienst & Martini GmbH, Zweigniederlassung Erfurt, wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserleitungsverbandes "Ost-Obereichsfeld", Helmsdorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserleitungsverbandes "Ost-Obereichsfeld", Helmsdorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserleitungsverbandes "Ost-Obereichsfeld", Helmsdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 Abs. 2 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDVI) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, den 04. November 2019

HLB Dienst & Martini GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
-Zweigniederlassung Erfurt-

- Siegel -

Prof. Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

Heinz-Peter Mertens
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **05.12.2019 bis 23.12.2019** während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo.-Do., 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr) am Sitz des Verbandes in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, aus.

Helmsdorf, 20.11.2019

Metz
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Waldgenossenschaft „Waldinteressengemeinschaft“, Hauptstraße 21, 37318 Rustenfelde

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

„Bekanntmachung

Die Waldgenossenschaft „Waldinteressentengemeinschaft“ Rustenfelde beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungssuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.12.2019 bis 31.12.2019

Ort der Auslegung:

VG Hanstein-Rusteberg
Zimmer 3.2
Steingraben 49
37318 Hohengandern

Während der Dienstzeiten:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.“

Falko Degenhardt
Vorsitzender

Waldinteressengemeinschaft Bischofferode. Heiligenhöfe 19, 37345 Am Ohmberg

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Waldinteressentengemeinschaft Bischofferode“

Die Waldgenossenschaft „Waldinteressentengemeinschaft Bischofferode“ beabsichtigt bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungersuchens für das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgend benannten Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, entsprechend ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis)
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **7. Januar 2020 bis 3. Februar 2020**.

Ort der Auslegung:

Sitz der Waldgenossenschaft „Waldinteressentengemeinschaft Bischofferode“ in Heiligenhöfe 19, 37345 Am Ohmberg OT Bischofferode

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen schriftlich geltend gemacht werden.

Unmittelbar nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die vorgenannten Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, sofern gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen erhoben worden sind.

Karl-Josef Wand
Vorsitzender

Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Röhrig“, Hauptstraße 38,
37318 Röhrig

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Röhrig“

Die Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Röhrig“ beabsichtigt bei der obersten Forstbehörde das Ersuchen einzureichen, entsprechend dem § 54 a ThürWaldG „Anteilsblätter für die Anteilseigner der Waldgenossenschaft Gerechtigkeitswald Röhrig, 37318 Röhrig“ im Grundbuch anlegen zu lassen.

Entsprechend dem § 54 b Abs. 2 ThürWaldG wird die Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Röhrig“ werden die Verzeichnisse

1. über Grundstücke der Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Röhrig“ und
2. über Anteilseigner der Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Röhrig“

vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen in der Gemeinde Röhrig öffentlich im Aushangkasten der Gemeinde Röhrig vom

2. Dezember 2019 bis 30. Dezember 2019

ausgehängt.

Friedolin Pflug
Vorsitzender

Winfried Dietrich
Stellv. Vorsitzender